

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.02.2018

SR/BeVoSr/563/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.02.2018	Ö
Hauptausschuss	12.03.2018	Ö
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö

Verfasser: Möller

FB/Aktenzeichen: 6/ 60

Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen - Wohngebiet "Barkenkamp zwei", 3. Bauabschnitt, Gewerbegebiet Neuvorwerk, u.a.

Zielsetzung: Widmung von Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung der Straßen und Wege des Wohngebietes „Barkenkamp Zwei“, 3. Bauabschnitt sowie die Straßen im Gewerbegebiet Neu-Vorwerk für den öffentlichen Verkehr.

Davon sind in der Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 3, folgende Flurstücke betroffen:

<u>Straßenname</u>	<u>Flurstück</u>
Weberplatz	252
Schubertplatz	252
Brucknerplatz	252
Bachstraße (teilw.)	252

Davon sind in der Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 7, folgende Flurstücke betroffen:

<u>Straßenname</u>	<u>Flurstück</u>
Am Hackelwerk (teilw.)	150
An der Tongrube (teilw.)	150

Die Straßen der o. a. Baugebiete besitzen den Charakter einer Ortsstraße im Sinne von § 3 (1) Zif. 3 a StrWG.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 07.02.2018

Voß, Bürgermeister am 08.02.2018

Sachverhalt:

Der Bereich des Wohngebietes in Ratzeburg „Barkenkamp Zwei“, 3. Bauabschnitt sowie Teile des Gewerbegebietes „Neu-Vorwerk“ sind vorläufig fertig gestellt worden. Um den öffentlichen Verkehr auf den folgenden Straßen und Wegeverbindungen gem. § 6 (1) StrWG zuzulassen, ist die Widmung für den öffentlichen Verkehr zu verfügen.

Die Stadt Ratzeburg ist zum Teil Eigentümer der Verkehrsflächen. Im Übrigen werden die Flächen kurzfristig in das Eigentum der Stadt Ratzeburg übergehen. Der jetzige Eigentümer hat der Widmung zugestimmt.

s. Anlage 1:

- Weberplatz
- Schubertplatz
- Brucknerplatz
- Bachstraße (teilw.)

s. Anlage 2:

- Am Hackelwerk (teilw.)
- An der Tongrube (teilw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Barkenkamp Zwei, 3. BA,
- Anlage 2 Gewerbegebiet Neu-Vorwerk